

# **Erklärung zur Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb ab 01. Juli 2020**

**Diese Erklärung ist wöchentlich,  
jeweils am ersten Betreuungstag der Woche, abzugeben.**

## **Kath. Kindertagesstätte St. Martin Luhe**

Nachname, Vorname des Kindes	geb. _____	Geburtsdatum des Kindes
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Nachname, Vorname des 1. Elternteils		
Nachname, Vorname des 2. Elternteils		

**Voraussetzung der Betreuung ist immer, dass das Kind keine Krankheitssymptome aufweist.** Dabei geht es nicht nur um Symptome einer Erkrankung an COVID-19, sondern um Krankheiten jeglicher Art. Kranke Kinder gehören nicht in eine Kindertageseinrichtung. Dies gilt in normalen Zeiten und erst recht in Zeiten der Corona-Pandemie. Kindern, die Symptome einer akuten Krankheit aufweisen, ist das Betreten der Einrichtung ausdrücklich verboten. Ein solcher Besuch stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

### **Angaben zum Kind:**

- Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.
- Das angegebene Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben.

(Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

---

Ort, Datum

Unterschrift